



Informationen zur ambulanten Psychotherapie über das „Kostenerstattungsverfahren“ für gesetzlich Versicherte

Wer über eine gesetzliche Krankenkasse versichert ist, dem steht eine psychotherapeutische Behandlung nach dem aktuellen wissenschaftlichen Standard in einem der sozialrechtlich anerkannten psychotherapeutischen Behandlungsverfahren zu.

Auf diesen beiden Seiten möchte ich Ihnen zusammenfassend einige Informationen über das sogenannte Kostenerstattungsverfahren geben.

1. Allgemeines zum Kostenerstattungsverfahren¹

Die gesetzlichen Krankenkassen verweisen ihre Patienten normalerweise an Psychotherapeuten mit einem sogenannten „Kassensitz“ bzw. einer „Kassenzulassung“. Diese Vertragspsychotherapeuten haben eine Abrechnungsgenehmigung mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Daneben gibt es „Privatpraxen“, die vor allem privat Versicherte und Selbstzahler behandeln.

Da es jedoch nicht ausreichend freie Plätze bei Psychotherapeuten mit Kassenzulassung gibt, werden viele gesetzlich Versicherte in einer Privatpraxis behandelt. Hierbei greift das sogenannte „Kostenerstattungsverfahren“.

Das Kostenerstattungsverfahren kommt dann zum Einsatz, wenn eine gesetzliche Krankenkasse ihren Versicherten nicht schnell genug oder keinen Platz bei einem Vertragspsychotherapeuten zur Verfügung stellen kann. Oder wenn der Versicherte selbst keinen Vertragspsychotherapeuten findet.

Dann darf sich der Versicherte auch einen Psychotherapieplatz in einer Privatpraxis suchen. Die Krankenkasse ist dazu verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen bzw. zu erstatten. Dieser Rechtsanspruch ist gesetzlich im **§ 13 Absatz 3 SGB V** geregelt und gilt für alle gesetzlichen Krankenkassen. Damit der Paragraph greift, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- eine Psychotherapie ist notwendig und unaufschiebbar (Dringlichkeit)
- der Versicherte findet keinen Platz bei einem Psychotherapeuten mit Kassenzulassung

2. Schritte für die Aufnahme einer Psychotherapie in einer Privatpraxis

Im Folgenden finden Sie Informationen, was die Krankenkassen i. d. Regel für die Bewilligung einer Therapie über Kostenerstattung benötigen:

1) Der erste Schritt: Anruf bei der [Kassenärztlichen Vereinigung](https://www.kvberlin.de/fuer-patienten/terminservice) (Telefon: 030/116 117; <https://www.kvberlin.de/fuer-patienten/terminservice>) → hier werden Plätze für die sog. „Psychotherapeutische Sprechstunde“ vermittelt. Hier erhalten Sie das sog. Formular „PTV 11“ – welches belegt, dass eine Psychotherapie sinnvoll und indiziert ist. Durch den Besuch der Psy. Sprechstunde ist noch kein Therapieplatz für Ihr Kind gesichert.

! Auf dem PTV11 muss eine Indikation für „Verhaltenstherapie“ angegeben werden !

¹ Haftungsausschluss: Stand 7/2020. Ich übernehme keine Gewähr für die Aktualität und Vollständigkeit der hier zur Verfügung gestellten Informationen.



Psychotherapeutische Praxis
für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (VT)
Katharina Gehrmann

- 2) Erstellen Sie ein Dokument zu Ihrer bisherigen Suche nach niedergelassenen Psychotherapeut*innen: Notieren Sie jeden Anruf und Anrufversuch auf einer Liste (s. Anhang 2): Auch Ihren Kontakt mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Sie sollten mindestens **5 oder mehr** niedergelassene Psychotherapeut*innen kontaktiert haben, die Ihnen keinen Therapieplatz **innerhalb der nächsten drei Monate** anbieten konnten. Bitte möglichst auch angegebene Wartezeiten notieren.
- 3) Ärztlich: (1) Einen Konsiliarbericht von Ihrem Kinderarzt → hier wird belegt, dass die Probleme Ihres Kindes nicht körperlich bedingt sind und eine Psychotherapie indiziert ist. Sowie, wenn möglich (2) eine ärztliche Dringlichkeitsbescheinigung.

Diese Schritte werden für einen Antrag auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse benötigt. Auf dieser Grundlage folgt meist eine Bewilligung der Therapie – insbesondere dann, wenn vorher ein guter Kontakt zu Ihrer Krankenkasse hergestellt wurde.

Weitere Fragen können wir in einem kostenlosen Erstgespräch klären. Sie können mich telefonisch oder via E-Mail kontaktieren: Tel.: 030–695 07 649 (dienstags und donnerstags), E-Mail: info@therapie-gehrmann.de). Ich melde mich schnellstmöglich bei Ihnen zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gehrmann

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (VT)
Pädagogin M.A., Integrative Lerntherapeutin